

Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2022/2023.

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen*
- *die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist*
- *der Weg zur Schule beträgt mindestens 2 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)*
- *der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG*

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
 - *Berufsgrundbildungsjahr*
 - *Berufsvorbereitungsjahr*
 - *Berufliches Gymnasium*
 - *Fachoberschule (zweijährig)*
 - *Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)*

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann der Erwerb des AZUBI-Tickets bzw. Bildungstickets selbst erfolgen.

Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2022** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 04. Juni 2022) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

Bescheid

Bewilligungsbescheid

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusendung bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen

Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil zu zahlen:
 - 87,00 €* - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
 - 120,00 €* - Klassenstufen 5 bis 10
 - 140,00 €* - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
 - 180,00 €** - Bildungsticket von Klassenstufe 1 bis Berufsschulzentren

* berechnet für 10 Monate

** berechnet für 12 Monate

- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 05.08.2022 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein bzw. bei vorhandenen Karten erfolgt eine Wiederaktivierung

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab dem 29.08.2022 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner/innen

Bereich Delitzsch - Schkeuditz - Taucha

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Eilenburg - Bad Düben - Mockrehna

Herr Wend

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz

Frau Kuschniak

Tel.: 03421 / 758-5128

E-Mail: Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

